

22.10.2018

Kleine Anfrage 1622

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wie bewertet die Landesregierung Workshops von NRW-Schulen im außerschulischen Lernort Hambacher Restforst?

Der Kölner Stadt Anzeiger berichtet am 13.10.2018 im Artikel: „Der Unterricht fand im Wald statt“ darüber, dass rund 100 Schülerinnen und Schüler aus Köln und Umgebung am letzten Schultag vor den Herbstferien einen Tag „mit Führung und Workshops“ im Hambacher Forst verbracht haben. Die Veranstaltung der Kaiserin-Theophanu-Schule soll aufgrund eines Aufrufs eines ehemaligen Schülers zustande gekommen sein, der zwar „einer linksgerichteten Schülerorganisation angehört“, er hier aber „unpolitisch“ unterwegs sei. Als weitere Teilnehmer werden in dem Artikel eine Dürener Schule, das Kölner Ursulinengymnasium sowie eine Waldorfschule aus Überlingen am Bodensee genannt.

Lehrer und „Manwächter“ hätten über die „Geschichte des Waldes“ und den „Protest gegen die Rodung“ berichtet und es habe Workshops zu den Themen „Wald und Tagebau“, Klima und Energie“ sowie „Kohlendioxid und Umweltschutz“ gegeben. Die Jugendlichen sollten den Wald kennen lernen, „damit es Klick macht“. Die Schülerinnen und Schüler seien hierzu mit Lehrer- und Elternbegleitung und auf eigene Faust unterwegs gewesen. Einige hätten schulfrei bekommen, andere waren gekommen, obwohl die Schulleitung sie aus Versicherungsgründen nicht vom Unterricht befreit hatte. Hierzu wird eine Schülerin zitiert: „Unsere Direktorin hat gesagt, wenn wir schwänzten, werde sie das nicht verfolgen.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schulen aus NRW waren mit wie vielen Schülerinnen und Schülern aus NRW an der Veranstaltung im Hambacher Restforst, der bislang vom Ministerium des Inneren als „gefährlicher Ort“ deklariert war, am Freitag vor den Herbstferien beteiligt (bitte für beteiligte Schulen einzeln ausweisen)?
2. Welche Lehrinhalte wurden in den Einheiten: „Geschichte des Waldes“, „Protest gegen die Rodung“, bzw. Workshops „Wald und Tagebau“, Klima und Energie“ sowie „Kohlendioxid und Umweltschutz“ konkret vermittelt (bitte einzelne Module gesondert darstellen)?

Datum des Originals: 22.10.2018/Ausgegeben: 23.10.2018

3. Sind weitere Unterrichtseinheiten zur „vergleichenden ökologischen Bewertung des Hambacher Restforstes mit der Rekultivierung der Sophienhöhe“, zur „Wirkung von nationalen Maßnahmen unter den Bedingungen eines europaweiten Kohlendioxid-Zertifikatshandels“, „Wertschöpfung der energieintensiven Industrie in NRW und Strukturwandel für die Energiewende“ oder zum „Austausch mit der Jugendauszubildenden-Vertretung des Tagebau Hambachs“ vorgesehen (Wenn nein, warum nicht)?
4. Nach welchen Kriterien wurde für diese Veranstaltung schulfrei gegeben oder Unterrichtsbefreiungen erteilt?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Erfahrungen aus den erfolgten Veranstaltungen am außerschulischen Lernort Hambacher Restforst für die Zukunft?

Guido van den Berg